

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-167

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 05.04.2012

Betreff:

Gemeinschaftsmaßnahme Ausbau der Fahrbahn und Nebenanlagen in der OD Stadt Genthin, K 1205, OdF Straße mit dem Vorhabenträger Landkreis Jerichower Land

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
02.05.2012	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Die Mitglieder des Bau – und Vergabeausschusses bestätigen die Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme gemäß den fachlichen Empfehlungen.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Nach erfolgter Fertigstellung der Gemeinschaftsmaßnahme zur OD in Hagen plant der Landkreis den Ausbau der o.a. Ortsdurchfahrt in Verbindung mit dem Planungsbüro Seidel. Dabei geht es um den Abschnitt der K 1205, hier Straße der OdF, von dem Einmündungsbereich Bergzower Straße in Richtung Ortsausgang bis zum Forstamt, der über eine noch abzuschließende Ortsdurchfahrtsvereinbarung (ODV) als Gemeinschaftsmaßnahme beider Baulastträger in 2012 realisiert werden soll.

Für die Gesamtmaßnahme besteht die Möglichkeit der 80% - gen Förderung nach dem Entflechtgesetz LSA auch für die unrentierlichen Kosten der Gemeinde.

Der Landkreis als Vorhabenträger ist bereits im Mehrjahresförderprogramm mit dieser Maßnahme enthalten.

Anliegerbeiträge in diesem Ausbauabschnitt sind zu berücksichtigen und die damit verbundene separate Beschlussfassung des Stadtrates zur Bildung eines Ausbauabschnittes gemäß Straßenaubaubeitragsatzung der Stadt Genthin.

Die Anliegerinformation ist im Vorfeld gemäß Satzung durchzuführen.

Die Gemeinde trägt im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme anteilige Planungs – und Baukosten für ihre Nebenanlagen.

Gemäß aktueller AKS des Planungsbüros werden die Kosten für den Gehwegneubau mit 33.000, 00 € eingeschätzt. Hinzu kommen anteilige Planungsleistungen in Höhe von 2.000,00 €.

Unter Berücksichtigung der FM – Bereitstellung und den Anliegerbeiträgen für den Gehweg wurden für den Haushaltsplan 2012 insgesamt 25.000 € verwaltungsseitig angemeldet.

Die Anliegerbeiträge sind erst nach Abschluss der Baumaßnahme zu realisieren und stehen damit nicht zeitnah zur Bauausführung zur Verfügung.

Die Länge der Baustrecke umfasst ca. 350 m, wobei auch gemäß Regelwerk die Eckausrundungen Einmündungsbereich Bergzower Straße und Straße der OdF einbezogen werden sowie die dort befindlichen fußläufigen Anbindungen.

Weiterhin soll berücksichtigt werden, dass der neue Gehweg die fußläufige Anbindung zum vorhandenen Weg des WSA Genthin ermöglicht.

Der geplante weitestgehend einseitige Gehweg verläuft straßenbegleitend parallel zur Fahrbahn in 1,50 m Breite. Im Bereich der Straßenbrücke hin zum Forstamt wird er aufgrund der örtlichen Gegebenheiten schmaler, ca. 1,20m.

An der dort befindlichen Böschung muss voraussichtlich ein Geländer zur Absturzsicherung vorgesehen werden.

Grunderwerb soll nach Möglichkeit ausgeschlossen werden.

Vorhandene Zufahrten sind baulich anzupassen. Die Befestigung soll mit Betonpflaster erfolgen. Die vorhandene Straßenbeleuchtung bleibt bestehen.

Ob die Ableitung des Oberflächenwassers der Kreisstraße; Zuständigkeit des Baulastträgers LK, über den vorhandenen alten RW – Kanal erfolgen kann, oder eine teilweise Erneuerung notwendig ist, wird derzeit noch durch das Fachbüro geprüft.

Da die Fahrbahn von ca. 5,90 m nach Regelwerk in bituminöser Bauweise auf 6,50 m verbreitert wird, sind Baumfällungen notwendig. Es sind insgesamt 8 Bäume betroffen.

Nach fachlicher Einschätzung befinden sich die Bäume in keinem erhaltenswerten Zustand. Die Kronen der Linden zeigen Absterbeerscheinungen und 3 der Bäume sollten ohnehin in diesem Jahr aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden. Teilweise sind auch größere Stammschäden vorhanden. Laut Baumschutzsatzung ist eine Ersatzpflanzung durch den Landkreis zu leisten. Die entsprechenden Auflagen werden im Zuge des Genehmigungsverfahrens über die Stadt erteilt.

Mit Vorlage der Fördermittelzusage wird der Landkreis der Stadt Genthin die erforderliche ODV zur Unterzeichnung vorlegen, die einer gesonderten Beschlussfassung des Stadtrates bedarf.

Um Bestätigung der Aufgabenstellung wird gebeten, um so die planungsseitigen Voraussetzungen für die weitere Bearbeitung zu sichern.

Anlage:

Rechtsgrundlage:

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiterin: Frau Maiwald Datum 05.04.2012		